

**Hygiene- und Schutzkonzept
der Kreismusikschule Gifhorn im Gebäude, auf dem Außengelände
und sämtlichen dezentralen Unterrichtsstätten
(lt. aktueller niedersächsischer Corona Verordnung)**

Einleitung:

Der Schutz der Schülerinnen und Schüler und der Kolleginnen und Kollegen vor einer Infektion steht an erster Stelle. Dies gilt es unter der Berücksichtigung von Zweckmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit umzusetzen. Im Folgenden werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit unter Berücksichtigung der derzeitigen bundesweit geltenden Vorschriften und Verordnungen des Landes Niedersachsen berücksichtigt.

Maßnahmen zum Schutz- und Hygienekonzept:

Alle Personen müssen vor Betreten einer betroffenen Einrichtung einen **Impfnachweis**, einen **Genesenennachweis** oder einen **Nachweis über eine negative Testung** vorlegen. Der Betreiber der Einrichtung hat diesen Nachweis aktiv einzufordern. Wird ein solcher Nachweis nicht vorgelegt, so hat der Betreiber der Person den Zutritt zu verweigern. **Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen (siehe § 16 Absatz 3).** Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. **Somit muss uns für Kinder und schulpflichtige Jugendliche kein Nachweis vorgelegt werden.**

Grundsätzlich gelten die mit der neuen Corona-Verordnung (25.8.21) in Kraft getretenen Basisschutzmaßnahmen. Dazu gehören:

- wenn möglich ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen und Gruppen,
- das Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen, solange kein Sitzplatz eingenommen wird,
- ausreichende Hygiene und regelmäßiges Lüften.

Weitere Maßnahmen an unserer Musikschule:

- In allen Unterrichtsräumen stehen transparente und verschiebbarer Plexiglasscheiben.
- Wir halten 5 Minuten Regiezeit/Pausen zwischen jeder Unterrichtsstunde zwecks lüften und desinfizieren (Türklinken und Handläufe) ein.
- Geregelter Einlass: Schüler werden durch Lehrkräfte am Musikschulhaupteingang abgeholt (Tür ist geschlossen). Es gibt eine Notfallklingel.
- **Eltern und Begleitpersonen: Kontrolle (keine Dokumentation) der 3G Regeln durch unsere Lehrkräfte vor dem Einlass.**
- **Kontaktdaten/Aufenthaltsdokumentation** aller das Gebäude betretender Personen (Schülerinnen und Schüler werden durch unsere Lehrkräfte dokumentiert) durch
 - Luca-App
 - oder schriftlich durch den ausliegenden Zettel „Aufenthaltsdokumentation“ (unterschreiben und beim Verlassen des Gebäudes in die am Ausgang auf der linken Seite stehende Box werfen).
- Verlassen des Gebäudes nur durch den Notausgang EG (Richtung Toiletten), Einbahnstraßenregelung.

Zusatz für den Bereich der Elementaren Musikpädagogik (EMP)

- Bewegungsangebote werden nur im vorgegebenen Bewegungsraum (z.B. um den Stuhl oder vor und hinter dem Stuhl) ausgeführt, um eine Durchmischung und Kontakt zwischen den Kindern zu vermeiden.
- Materialien dürfen nicht „herumgegeben“ werden oder von mehreren Kindern benutzt werden.
- Sollen Musikinstrumente oder Materialien von mehreren Kindern bespielt werden, müssen diese vor jedem Wechsel desinfiziert werden.
- Mitgebrachte Materialien sind ebenfalls nach jedem Unterricht zu desinfizieren.
- Der Unterrichtsraum wird generell vor, während und nach der Unterrichtsstunde gelüftet.